



KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

**II-2851 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Zahl: 50 115/128-II/2/87

Wien, am 18. Jänner 1988

Betr.: schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. GEYER und Genossen betreffend behaupteter Polizeiübergriffe (Nr. 1278/J)

1218 IAB

1988 -01- 20

zu 1278 IJ

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

Die von den Abgeordneten Mag. GEYER und Genossen am 30. November 1987 an mich gerichtete Anfrage Nr. 1278/J, betreffend behaupteter Polizeiübergriffe, beantworte ich wie folgt:

**Zur Frage II:**

Die Behauptung, MOSHAMMER sei geschlagen und zum Ablegen eines Geständnisses genötigt worden, wurde erstmals am 11.3.1986 während der Hauptverhandlung vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien aufgestellt und gelangte dem Bundesministerium für Inneres durch eine Aussendung der Austria Presseagentur zur Kenntnis. Die daraufhin eingeleitete Überprüfung ergab, daß MOSHAMMER seinerzeit in einer ausführlichen Vernehmung durch den Journalrichter Einzelheiten über den Tathergang geschildert, ein Geständnis abgelegt und die Frage, ob er bei der Vernehmung durch Kriminalbeamte mißhandelt worden sei, ausdrücklich verneint hatte. Der von MOSHAMMER, der von psychiatrischen Sachverständigen in der Hauptverhandlung als notorischer Lügner bezeichnet wurde, erhobene Mißhandlungs- bzw. Nötigungsvorwurf war für die Staatsanwaltschaft kein ausreichender Grund, gegen die beschuldigten Beamten Vorerhebungen einzuleiten.

Die angebliche Mißhandlung der Zeugen gelangte dem Bundesministerium für Inneres erst durch die eingangs zitierte parlamentarische Anfrage zur Kenntnis. Diesbezüglich wurden nunmehr Erhebungen eingeleitet. Das Ergebnis dieser Ermittlungen wird der

- 2 -

Staatsanwaltschaft zugeleitet werden.

Zur Frage 2:

Bezüglich der von MOSHAMMER aufgestellten Behauptung wurden auf Grund der gegebenen Beweislage keine aufsichtsbehördlichen Maßnahmen eingeleitet. Die allfällige Einleitung derartiger Maßnahmen wegen der behaupteten Mißhandlung von Zeugen wird vom Ergebnis der eingeleiteten Ermittlungen abhängen.

Karl Blechner